

II-6477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 321011

1989 -01- 31

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Probst
an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst
betreffend mangelnde Attraktivität von ärztlichen Lehrpraxen

Die Anfragesteller wurden informiert, daß den ca. 500 offenen Lehrpraxisstellen nur ca. 20 Bewerber gegenüberstehen, was angesichts der tausenden arbeitslosen Jungmediziner und der zu geringen Zahl von Turnusstellen nur an der unbefriedigenden Regelung im Ärztegesetz (BGBl. Nr. 314/1987, § 4 (4)) liegen dürfte.

Freiheitliche Gesundheitspolitiker haben mit der Lehrpraxis bzw. der Anstellung von Jungärzten bei niedergelassenen Ärzten beabsichtigt, daß ältere oder knapp vor der Pension stehende Ärzte ihren Patienten einen nahtlosen Übergang zu einem entsprechend vorgeschulten Nachfolger ermöglichen, was gerade in medizinisch unterversorgten Gebieten interessant wäre.

Die Schaffung entsprechender Begleitmaßnahmen wurde aber bisher verabsäumt: adäquate Bezahlung und sozialrechtliche Absicherung analog zum Akademikertraining, Weitergabe der Kassenberechtigung bei Übernahme der Altarztpraxis usw.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst die nachstehende

A n f r a g e :

1. Verfügt Ihr Ressort bereits über Erfahrungsberichte betreffend
 - a) Lehrpraxen,
 - b) Lehrambulatorien,hinsichtlich
 - a) Zahl der angebotenen Stellen,
 - b) Zahl der Bewerber/innen,
 - c) Entlohnung, soziale Sicherheit und Karriereaussichten der Bewerber/innen ?

2. Welche Möglichkeiten zur Hebung der Attraktivität von Lehrpraxen ergreift Ihr Ressort ?
3. Werden Sie die Anstellung von Jungärzten bei niedergelassenen älteren Ärzten in medizinisch unterversorgten Gebieten fördern ?